

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1713

öffentlich

Benennung und Widmung der Planstraßen im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Drewes	<i>Datum</i> 21.07.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	22.08.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.08.2022	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	05.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Straßenbenennung:

Die **Planstraße A (grün markiert)** im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg" erhält folgenden Straßennamen:

"Zur Malzfabrik"

Die **Planstraße B und C (orange markiert)** im Bebauungsplan Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohnen am Börzower Weg" erhält folgenden Straßennamen:

"Köpenberg"

2. Straßenwidmung:

Die Straßen werden gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 StrWG-MV als Ortsstraßen eingestuft.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Gem. §§ 1 und 5 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Planstraße soll erstmals einen Straßennamen erhalten.

Es stehen folgende Vorschläge/Überlegungen für die Planstraßen A, B und ggf. C wurden in den Ausschüssen zusammen getragen:

Empfehlungen BA:

"Zur Malzfabrik", "Köpenberg"

Empfehlungen UA (zusätzlich zu anderen Vorschlägen)

Straßennamen in Verbindung mit "Müller", "Bültsollmoor" bzw. "Bueltsoll-Mur"

Empfehlungen HA:

wie BA

Die Gemeindestraßen werden gem. § 7 StrWEG-MV dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungspflicht geregelt.

Die Gemeindestraßen werden gem. § Nr. 3a) StrWG- MV erstmalig als Ortsstraßen

eingestuft, da die Straßen dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes "Wohnen am Börzower Weg" dienen.

Die erstmalige Einstufung in einer Straßengruppe ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 5 StrWG- MV in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gem. § 7 Abs. 2 StrWG-MV öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	Planzeichnung neu nach Ausschussarbeit (öffentlich)
---	---

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN über den Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg"

Teil A - Planzeichnung
M 1:1000



Handwritten notes: **Handlung nur aufgr. #7 Abs 1 - Zuerst 1-Kantkappe**

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417) sowie § 89 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417) sowie § 89 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417) sowie § 89 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417)...



Nutzungstabellen

WA 1	B-III b	GRZ 0,4	FlW 12,0
WA 2	B-III b	GRZ 0,4	FlW 12,0
WA 3	B-IV a	GRZ 0,4	FlW 15,0
WA 4	B-IV a	GRZ 0,4	FlW 15,0

Teil B - Text

- Es gilt die Bauvorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417) sowie § 89 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417) sowie § 89 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 1417)...
1. In der bebaubaren Nutzung § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 1 BauGB...
2. In der bebaubaren Nutzung § 4 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 11 Abs. 1 BauGB...
3. Bauweise § 4 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 11 Abs. 1 BauGB...
4. Flächen für Gärten und Nebengärten § 4 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 11 Abs. 1 BauGB...
5. Abgrenzung, Nutzungsvorgaben und Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Entwicklung von Boden, Holz und Landschaft sowie Anpflanzen und Erhalten von Bäumen § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauGB...
6. Entlang der Parzelle A und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
7. Entlang der Parzelle C und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
8. Entlang der Parzelle D und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
9. Entlang der Parzelle E und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
10. Entlang der Parzelle F und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
11. Entlang der Parzelle G und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
12. Entlang der Parzelle H und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
13. Entlang der Parzelle I und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
14. Entlang der Parzelle J und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
15. Entlang der Parzelle K und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
16. Entlang der Parzelle L und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
17. Entlang der Parzelle M und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
18. Entlang der Parzelle N und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
19. Entlang der Parzelle O und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
20. Entlang der Parzelle P und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
21. Entlang der Parzelle Q und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
22. Entlang der Parzelle R und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
23. Entlang der Parzelle S und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
24. Entlang der Parzelle T und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
25. Entlang der Parzelle U und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
26. Entlang der Parzelle V und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
27. Entlang der Parzelle W und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
28. Entlang der Parzelle X und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
29. Entlang der Parzelle Y und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...
30. Entlang der Parzelle Z und 20 Bäume der garten- und parkähnlichen Pflanzensorten anzupflanzen...

Verfahrensvermerk

- 1) Aufgrund des Sachverständigenberichts der Stadtplanung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020. Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung erfolgt.
- 2) Die zur Raumordnung und Landesplanung zugehörige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPLG) mit Schreiben vom 28.05.2021 beauftragt worden.
- 3) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020. Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 4) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 5) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 6) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 7) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 8) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 9) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 10) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 11) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 12) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 13) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 14) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 15) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 16) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 17) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 18) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 19) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 20) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 21) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 22) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 23) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 24) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 25) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 26) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 27) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 28) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 29) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.
- 30) Die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse ist durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung vom 18.02.2019 sowie des ergänzenden Sachverständigenberichts vom 14.10.2020.